

BEITRITTSANTRAG

Ich/Wir möchte(n) dem ÖVT beitreten

Zu- und Vorname des Antragstellers: (gewerberechtl. Geschäftsführer)	
Geburtsdatum:	
Akademischer Grad:	
Name des Unternehmens:	
Anschrift: Straße PLZ, Ort	
Telefon:	
Mobil:	
Fax:	
E-Mail:	
Homepage:	
Seit wann üben Sie den Beruf des Versicherungsmaklers im Hauptgewerbe aktiv aus?	
Welche Tätigkeit im Versicherungswesen üben Sie aus? (z.B.: Führungsposition, Riskmanagement, etc.)	
Was sind Ihre Beweggründe für den ÖVT-Beitritt?	
<p>Ich/Wir stimme(n) zu</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>(Bitte ankreuzen)</p>	<p>Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Gesetzes</p> <p>Einwilligung lt. DSGVO: Der Antragsteller ist mit der automatisationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den ÖVT einverstanden. Der Antragsteller ist mit der Weitergabe von Daten an Unterbevollmächtigte, Unternehmen zur Schadenbehebung und Rechtsnachfolger des ÖVT einverstanden. Der Antragsteller erklärt sich mit Marketing-Aktionen einverstanden (z.B. Mail-Newsletter mit aktuellen Infos zu allen Themen der Tätigkeit des ÖVT etc.).</p> <p><i>Diese Zustimmungen können vom Antragsteller jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.</i></p>

Beitrittsgrundlagen:

- Mein Beitrittsansuchen bedarf der Aufnahmebestätigung durch einen ÖVT-Vorstandsbeschluss. Als Mitglied erkläre ich ausdrücklich, die ÖVT-Berufsordnung einzuhalten. Ich bestätige deren Einhaltung durch meine Unterschrift unter dem ÖVT-Sachverständigen-Eid.
- Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Jahre und wird durch mein Ansuchen auf unbestimmte Zeit beantragt. Die Mitgliedschaft kann von mir unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zum 31.12. eines Jahres, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestzeit von 3 Jahren, aufgekündigt werden. Die Vereinsstatuten bilden die Grundlagen für die Mitgliedschaft. Auch bei vorzeitiger Kündigung, ist der Mitgliedsbeitrag für die Dauer von mindestens 3 Jahren zu entrichten.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils Anfang des Jahres per Rechnung übermittelt. Sämtliche vom ÖVT gestellten Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, in voller Höhe zu entrichten. Wird vom ÖVT, selbst nach Zahlungserinnerung, kein zeitgerechter Zahlungseingang festgestellt, behält sich der ÖVT das Recht vor, die Mitgliedschaft zu kündigen. In diesem Fall sind alle ausstehenden Kosten, sowie die dadurch für den ÖVT entstandenen Mehrkosten, vom Antragsteller zu tragen.
- Sämtliche ÖVT-Unterlagen dürfen während der Dauer der Mitgliedschaft vom Antragsteller (Firma sowie deren Mitarbeiter) uneingeschränkt verwendet werden. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft, sind sämtliche Unterlagen bis zum 31.12. des Jahres, unaufgefordert und auf eigene Kosten dem ÖVT im Original zurückzugeben.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft dürfen keinerlei Unterlagen des ÖVT, sowie der Hinweis auf die Mitgliedschaft beim ÖVT, verwendet werden. Ebenso sind auch auf den eigenen Unterlagen sämtliche Hinweise auf den ÖVT und die Mitgliedschaft beim ÖVT zu entfernen.

Inkorporationsgebühr und Jahresmitgliedsbeitrag:

Inkorporationsgebühr: (einmalig)	Euro 120,00	<i>Beinhaltet die Ausstellung des personalisierten ÖVT-Honorarhandbuches sowie Eintrag im ÖVT-Register.</i>
Jahresmitgliedsbeitrag: (jährlich)	Euro 250,00	<i>Berechtigt den Antragsteller zur Verwendung der ÖVT-Unterlagen, sowie zum Hinweis auf die Mitgliedschaft beim ÖVT.</i>

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, wurde auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Seite 2 von 2